

ZENTRALER KREDITAUSSCHUSS

MITGLIEDER: BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN VOLKSBANKEN UND RAIFFEISENBANKEN E.V. BERLIN · BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN E.V. BERLIN
BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BANKEN DEUTSCHLANDS E.V. BERLIN · DEUTSCHER SPARKASSEN- UND GIROVERBAND E.V. BERLIN-BONN
VERBAND DEUTSCHER PFANDBRIEFBANKEN E.V. BERLIN

An die Netzbetreiber

10117 Berlin, 24. Juli 2007
Charlottenstraße 47
Tel.: 030/20225-5562
Fax.: 030/20225-5545
SK

Vertrag über die Zulassung als Netzbetreiber im electronic Cash-System
hier: Ergänzung Anhang Händlerbedingungen
Az: POS

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersenden wir Ihnen den von uns unterzeichneten Netzbetreibervertrag und dürfen in diesem Zusammenhang noch auf folgende Klarstellung hinweisen:

Der „Technische Anhang zu den Bedingungen für die Teilnahme am electronic cash-System der deutschen Kreditwirtschaft (Händlerbedingungen)“ enthält im Kapitel 2.5 „electronic cash-Pictogramme“ eine Vorgabe zur Kennzeichnung von electronic cash-Terminals mit dem „girocard“-Pictogramm, die zu Rückfragen geführt hat. Zu diesem Punkt möchten wir eine praxisgerechte Klarstellung vornehmen.

Da die Neuausstattung von electronic cash-Karten mit „girocard“-Pictogramm erst in vier Jahren abgeschlossen sein wird, ist der zweite Satz in Kapitel 2.5 („Bei neu eingerichteten Kassen-Standorten ist lediglich "girocard" als Akzeptanzzeichen zu verwenden.“) bis auf weiteres nicht verpflichtend. Bei neu eingerichteten Kassen-Standorten sind bis auf weiteres „electronic cash PIN-Pad“ und "girocard" als Akzeptanzzeichen parallel zu verwenden.

Wir hoffen, damit eine für alle Beteiligten praxisgerechte Übergangslösung geschaffen zu haben, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Für den

ZENTRALEN KREDITAUSSCHUSS

Deutscher Sparkassen- und Giroverband

i.A.

Karin Göbel